



Fragen aus der Politik für den UBA zur Problematik des Radwegebaus an der K 2

1. Wer ist verantwortlich für die Baumaßnahmen an der K2 und wer trägt die Kosten für die „vergessene“ Bushaltestelle

- 1.1 Wer ist für die Baumaßnahme verantwortlich:

Die Gemeinde bzw. das Amt (hier: Hüttener Berge) führt die Maßnahme im Einvernehmen mit dem Kreis und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Rendsburg, als Auftragsverwaltung gem. § 53 StrWG (Straßenbauverwaltung) durch. Die Gemeinde ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung und Vermessung zuständig. Vom Beginn bis zum Abschluss der Ausbauarbeiten übernimmt die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht aller Straßenteile, die im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges stehen. Witterungsbedingte Schäden am Straßenkörper sind hiervon ausgeschlossen.

Die Gemeinde vergibt die Aufträge zur Durchführung der Baumaßnahme in ihrem Namen.

Mit der Planung beauftragt wurde folgendes Planungsbüro:

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH
Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

- 1.2 Wer trägt die Kosten für die „vergessene“ Bushaltestelle:

Das Aufstellen des alten Personenunterstandes kostet rund 32.000,00 € brutto. Der Unterstand musste für den Bau des Radweges vorerst demontiert werden und ist nun im rückwärtigen Böschungsbereich wieder aufgestellt worden.

Bezüglich der Kosten wird vom Amt Hüttner Berge davon ausgegangen, dass diese notwendige Leistung mit zur Maßnahme gehört und gemäß den Vereinbarungen abgerechnet wird (70 % Landesmittel, 80 % Kreismittel von den verbleibenden Baukosten, 20 % Gemeindemittel).

2. An der K2 ist ein Reststück direkt an der „Meynbek“ noch nicht fertig. Wann wird dieses fertiggestellt?

Die Fertigstellung erfolgt in KW 13. Allerdings wird das Teilstück, damit sich die Wegedecke verfestigt, noch zwei Wochen bis Ende KW 15 gesperrt. Das Material ist derzeit noch sehr nass.

3. An der K2 ist ein Teilbereich mit der Entwässerung ungenügend. Wann gibt es dafür eine Lösung und welche Lösung wurde gefunden?

Hier kann noch keine finale Auskunft erteilt werden. In dem Bereich existiert keine Vorflut es muss dazu mit dem Landwirt gesprochen werden, dem das betreffende Flurstück

gehört. Ein Termin zur Lösungsfindung ist für den 15. April 2024 mit allen Beteiligten (Planer, LBV, Straßenmeisterei, Kreis RTD-Eck, Landwirt) vorgesehen.

Gez. Kock